Beschluss Rufbereitschaft während der Sommerferien

Antragsteller*innen:

Antragstext

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

Der Vorstand des BDKJ setzt sich dafür ein, dass die telefonische Rufbereitschaft während der Sommerfreizeiten wieder eingeführt wird. Diese Rufbereitschaft soll durch hauptberuflich pädagogisches beziehungsweise seelsorgerisches Personal gewährleistet werden. Dabei soll die Rufbereitschaft spätestens für die Sommerferien 2026 ermöglicht werden.Dies soll sowohl gegenüber dem Bistum als auch auf Landesebene (beispielsweise dem Hessischen Jugendring) eingebracht werden.